

Festzeltvermietung



Anfragen / Reservation → ☎ 052 / 242 91 62
Oder Mail: qv-inventar@gmx.ch

Festzelt 10 x 15 Meter

für ca. 220 Personen

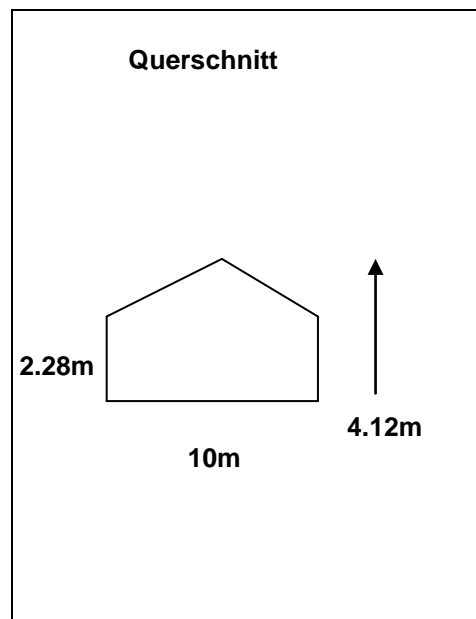
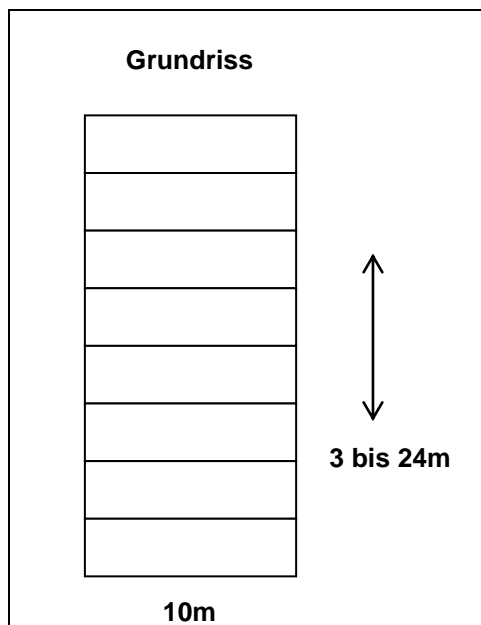
Miete 1100 Fr.-- / Wochenende

Festzelt 10 x 24 Meter

für ca. 350 Personen

Miete 1'450 Fr.-- / Wochenende

QV – Eichwäldli Festzelt – Vermietung



Die Länge des Zelts (Rastersystem à 3m) ist variabel.

Preise:

1 bis 5 Elemente à 3m : Fr. 1100.-- / Wochenende (3 – 15 x 10 Meter)

6 Elemente à 3m : Fr. 1250.-- / Wochenende (18 x 10 Meter)

7 Elemente à 3m : Fr. 1350.-- / Wochenende (21 x 10 Meter)

8 Elemente à 3m : Fr. 1450.-- / Wochenende (24 x 10 Meter)

Miete zweites Wochenende: 50% der obigen Preise

Drittes und jedes weitere Wochenende am gleichen Standort 30% des Preises

Im Preis enthalten:

- 2 Vertreter des Vermieters beim Aufstellen / Abbrechen
- Transport bis 10 km ab Standort Winterthur
- Versicherung

Zusatzkosten:

- Zusatzperson für Aufstellen / Abbrechen Fr. 100.—
- Reinigung / Trocknung Dachblache Fr. 100.—
- Reinigung / Trocknung Seitenblache Fr. 50.—
- Reinigung / Trocknung ganzes Zelt Fr. 1400.—
- Transport über 10 km Fr. 1.— / km

Mietbedingungen

(Gelten als Bestandteil des Mietvertrages)

1. Das Mietobjekt ist Eigentum des Vermieters. Eine allfällige notwendige Veranstaltungs-Haftpflicht-Versicherung gegenüber Drittpersonen während der Mietdauer ist Sache des Mieters.
2. Der Transport des Festzeltes erfolgt durch den Vermieter.
3. Das Aufstellen und Abbrechen besorgt der Vermieter.
Nach bedarf und vorgängiger Absprache mit dem Mieter sind seitens des Mieters zusätzliche Personen zu stellen. Alle Arbeiten geschehen vom Boden aus. Der Zeitaufwand für das Aufstellen beträgt etwa 2 bis 3 Stunden.
4. Standort: Auf einem ebenen Platz mit guter Zufahrt bis zum Bauort. Bitte beachten Sie, dass das Zelt mit 80cm langen Erdnägeln verankert werden muss.
5. **Das Anbringen von Plakaten, Flyer und dergleichen mit Klebebänder an den Zeltblachen ist verboten. Die Reinigungskosten von 50.- Franken pro Klebestreifen wird dem Mieter zusätzlich zur normalen Reinigung verrechnet.**
6. Die Reinigung / Trocknung von verschmutzten / nassen Blachen wird separat verrechnet. (siehe Tarif Mietpreise)
Wir empfehlen Ihnen, die Reinigung bzw. Trocknung selbst vorzunehmen und eine allfällige spätere Rückgabe mit uns zu vereinbaren.
7. Die Behebung von aufgetretenen Schäden bzw. der Ersatz von Verlusten wird durch den Vermieter erledigt. Es steht in seinem Ermessen, ob eine Reparatur oder Neuanschaffung erfolgt. Die Verrechnung erfolgt je nach Aufwand an den Mieter.
8. Für Unfälle im Zusammenhang mit dem Mietobjekt haftet der Mieter. Bei aufkommendem Wind, sind sämtliche Seitenwände unverzüglich zu schliessen. Bei Gefährdung durch Sturm, muss das Zelt sofort geräumt werden.
9. Für allfällige Bewilligungen ist der Mieter zuständig.
10. Das Betreiben von Grills, Friteusen etc. innerhalb des Festzeltes ist untersagt. Fettschäden an den Blachen werden auf Kosten des Mieters behoben.

Bitte nehmen Sie Rücksicht auf Ihre Nachmieter. Auch diese möchten ihr Fest in einem sauberen Zelt veranstalten.
11. Bei Unstimmigkeiten gilt der Gerichtsstand Winterthur.